

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.339.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.335.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	4.600	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	4.600	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	4.600	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.222.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.052.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	169.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	285.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-217.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 116.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	4.729780,73 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.622.780,73 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.620.380,73 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	626.000 Euro
die Aufwendungen	682.000 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
der Jahresverlust	-56.000 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-26.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen	0 Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	440.000 Euro
6. Die Stellenübersicht weist 3,035 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
7. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	708.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	593.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	536.000 Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.04.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen zu § 8 folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 440.000,00 € wird genehmigt.
2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, 30.04.2015

gez. Schön
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.04.2015

